



fördern·bilden·vernetzen

Teilnahmebedingungen GAME AWARD SAAR

Stand: 31.08.19

Die Saarland Medien GmbH (im weiteren Saarland Medien), Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken,

vertreten durch den Geschäftsführer
Uwe Conradt

ruft

Inhaber der Nutzungsrechte,
die digitale Spiele oder
digitale Spiel-Prototypen erstellt haben, bzw.
ein Games-Unternehmen gründen wollen und hierzu ein digitales Spiel, einen digitalen Prototypen oder ein
Konzept entwickelt haben auf,

im Zeitraum vom 2. September 2019 bis 28. Oktober 2019 um 14 Uhr

eigene digitale Spiele, digitale Spiel-Prototypen, bzw. Gründerkonzepte zur Verleihung des GAME AWARD SAAR
einzureichen.

Hinweise:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung z.B. Entwicklerinnen
und Entwickler verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle
Geschlechter.

Der Game Award Saar wird nicht für analoge Spiele vergeben. Die Nennung des allgemeinen Begriffes „Spiel“
bezieht sich im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen ausschließlich auf digitale Spiele.

Im Folgenden werden die Begriffe Computerspiele, Videospiele und digitale Spiele synonym verwendet.

Gemeint sind grundsätzlich alle Arten von Spielen, die einen nicht nur optionalen digitalen Spielanteil besitzen,
sondern maßgeblich auf den gängigen Plattformen (PC, Konsole, Handheld, mobile Device) gespielt werden.

I. Preiskategorien

Der GAME AWARD SAAR wird in folgenden **Preiskategorien** vergeben:

1. Bestes saarländisches Spiel: In dieser Kategorie wird das beste, aus dem Saarland stammende¹,
Videospiele prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.
2. Bester saarländischer Prototyp: In dieser Kategorie wird der beste, aus dem Saarland stammende,
Prototyp prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.

¹ Ein Projekt stammt aus dem Saarland, wenn min.70 % des Spiels im Saarland entwickelt worden ist und / oder wenn die am Projekt
beteiligten natürlichen oder juristischen Personen ihren Unternehmenssitz bzw. 1. oder 2. Wohnsitz im Saarland haben, an einer
saarländischen Hochschule immatrikuliert sind, ihren Arbeitsplatz im Saarland haben oder an einer saarländischen Schule beschult werden.



fördern·bilden·vernetzen

3. Saarländischer Gamesgründerpreis: In dieser Kategorie wird das stimmigste Gründungskonzept eines Gamestudios im Saarland prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform des angestrebten Projekts.
4. Saarländischer Nachwuchspreis: In dieser Kategorie wird das beste von Schülern aus dem Saarland stammende Spiel prämiert. Einreichende müssen zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz im Saarland haben und noch zur Schule gehen. Für den Fall der Minderjährigkeit des Einreichenden, bedarf die Einreichung der Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.
5. Saarländischer Kinderpreis: In dieser Kategorie wird das beste von Kindern aus dem Saarland stammende Spiel prämiert. Einreichende müssen zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz im Saarland haben und dürfen das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die Einreichung bedarf der Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten.
6. Sonderpreis(e) der Jury: In dieser Kategorie werden Spiele oder Prototypen prämiert, die auf einem besonders auszeichnungswürdigen Konzept beruhen oder deren Technik besonders innovativ ist.

In den **Kategorien 1 bis 5** soll nur jeweils ein Preis vergeben werden. Die Dotierung beträgt in den **Kategorien 1, 2 und 3** jeweils 10.000 €. In der **Kategorie 4** beträgt das Preisgeld 1.000 €. In der **Kategorie 5** beträgt das Preisgeld 500 €. In der **Kategorie 6** beträgt das Preisgeld 10.000 €. Es können mehrere Sonderpreise vergeben werden. Sofern in einer der Kategorien keine Preise vergeben werden, wird das in dieser Kategorie verfügbare Budget der **Preiskategorie 6** zugeschlagen.

Es ist möglich, dass Preise gesponsert bzw. gesponserte Preise zusätzlich vergeben werden. Es ist ebenso möglich, dass die Dotierung durch Sponsoren von Preisen aufgestockt wird.

II. Allgemeine Anforderungen an die Einreichungen

Die Einreichung erfolgt in den Kategorien 1 - Spiele, 2 – Prototypen, 3 – Gründerpreis, 4 – Nachwuchspreis bzw. 5 - Kinderpreis. Ein Projekt darf in jeder einzelnen Kategorie zum GAME AWARD SAAR nur einmal eingereicht werden. Eine Einreichung eines Projektes ist in maximal zwei verschiedenen Kategorien möglich, wobei das Projekt nicht im selben Jahr sowohl in der Kategorie „Bester saarländischer Prototyp“ als auch in der Kategorie „Bestes saarländisches Spiel“ eingereicht werden kann. Die Einreichung in zwei verschiedenen Kategorien kann auch in unterschiedlichen Jahren erfolgen. Im Falle einer Einreichung in unterschiedlichen Jahren ist die Einreichung in der Kategorie „Bester saarländischer Prototyp“ gefolgt von einer Einreichung in der Kategorie „Bestes saarländisches Spiel“ zulässig. Alle eingereichten Prototypen und Spiele gelten automatisch als für die Kategorie Sonderpreis(e) der Jury eingereicht. Die automatische Teilnahme in der Kategorie Sonderpreis(e) der Jury zählt nicht zu der zuvor genannten Einschränkung auf zwei unterschiedliche Kategorien je Projekt.

Die Einreichung muss dem Projektbüro vollständig bis zum 1. November 2019 vorliegen, wobei für nach dem 1. November 2019 eingegangene postalische Einsendungen von Kopien und/oder Dokumenten der Poststempel vor dem 2. November 2019 maßgebend ist. Einreichungen, welche die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden. Der Einreichung ist das hierfür online bereitgestellte Formular beizufügen.

Einreichungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, denen die zur Einreichung erforderlichen Nutzungsrechte zustehen und die Ihren Unternehmenssitz bzw. 1. oder 2. Wohnsitz im Saarland haben, an einer saarländischen Hochschule immatrikuliert sind oder ihren Arbeitsplatz im Saarland haben. Die Einreichung und das Verfahren erfolgen in deutscher Sprache.



fördern·bilden·vernetzen

Eingereicht werden können veröffentlichte oder veröffentlichungsbereite Spiele, die seit dem 01.09. des Vorjahres erschienen sind oder spätestens bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres der Preisvergabe erscheinen werden, sowie Prototypen an denen in besagtem Zeitraum gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2019 bedeutet dies ein Zeitraum von 01.09.18 – 31.12.19).

Dem Projektbüro sind **pro eingereichtem Spiel/Prototyp sechs Kopien, Zugangscodes, ein Download-Link oder die Spieldatei in digitaler Form** dauerhaft und kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wobei die Zugangscodes, Download-Links und digitale Spieldateien zur Nutzung durch sechs verschiedene Personen oder Stellen berechtigen müssen.

Die Kopien werden für folgende Zwecke benötigt:

- 1 Kopie zur technischen und inhaltlichen Sichtung
- 3 Kopien für Fachjuroren
- 1 Kopie zur Präsentation auf der Jurysitzung
- 1 Kopie fürs Archiv (bzw. zur Darstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Saarland Medien z.B. im LMS-Betaraum)

III. Einreichung in der Kategorie „Bestes saarländisches Spiel“

Sofern ein Spiel zur entsprechenden Jurysitzung nicht fertiggestellt ist, muss es zu diesem Zeitpunkt in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Projektbüro beurteilt. Das Projektbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für eine spätere Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in einer späteren Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesem Fall nicht greift.

IV. Einreichung in der Kategorie „Bester saarländischer Prototyp“

Eingereicht werden können Prototypen, an denen seit dem 01.09. des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2019 bedeutet dies einen Zeitraum von 01.09.18 bis spätestens 28.10.19).

Ein Prototyp muss zum Zeitpunkt der Einreichung in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein. Dies wird durch das Projektbüro beurteilt. Das Projektbüro wird bei nicht hinreichender Bemusterungsfähigkeit des eingereichten Titels dem Einreicher die Möglichkeit geben, die Einreichung für eine spätere Vergabeperiode zurückzustellen. Ferner steht es der Fachjury frei, einen für die Bewertung noch nicht hinreichend fertiggestellten Titel für eine mögliche Einreichung in einer späteren Vergabeperiode zurückzustellen. Der Titel gilt damit als nicht eingereicht, so dass auch das Verbot der mehrfachen Einreichung in diesen Fällen nicht greift.

Einer Einreichung eines Prototypen ist ein Milestoneplan beizulegen, aus dem die geplanten nächsten Entwicklungsschritte ersichtlich sind. Im Falle einer Prämierung wird die 2. Auszahlung an das Erreichen eines, von der Jury auf Grundlage des eingereichten Milestoneplans festgelegten, Entwicklungsschrittes gekoppelt.



fördern·bilden·vernetzen

V. Einreichung in der Kategorie „Saarländischer Gamesgründerpreis“

Einzureichen sind:

- a) ein Businessplan zur Gründung, einschließlich der Angabe des Sitzes des Unternehmens i.G. Eine Gründung des Unternehmens ist ab Beginn des Einreichungszeitraumes zulässig (Anmerkung: für die Vergabe 2019 bedeutet dies ab dem 01.09.19).
- b) ein Produkt aus einer der folgenden Kategorien:
 - Ein entwickeltes Computerspiel. Es gelten hierfür die Anforderungen für die Kategorie „bestes Saarländisches Spiel“.
 - Ein entwickelter Prototyp. Es gelten hierfür die Anforderungen für die Kategorie „bester Saarländischer Prototyp“.
 - Ein aussagekräftiges Game Design Document. Gestaltung und Umfang sind freigestellt. Diesem ist ein Abstract beizufügen. Die Einreichung zusätzlicher Assets, insbesondere spielbarer Prototypen, Demoversionen etc. ist nicht zulässig. Aus dem Konzept muss eine klare Realisierungsabsicht des Spiels ersichtlich werden. Aus dem Konzept soll hervorgehen, welche Schritte zur Realisierung und (auch kommerziellen) Veröffentlichung mithilfe des Preisgeldes geplant sind.

VI. Einreichung in der Kategorie „Saarländischer Nachwuchspreis“

Eingereicht werden können Spiele und Spielprototypen, an denen seit dem 01.09. des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2019 bedeutet dies einen Zeitraum von 01.09.18 bis spätestens 28.10.19).

An dem eingereichten Projekt dürfen nur Personen beteiligt sein, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz im Saarland haben und noch beschult werden. Entsprechende Nachweise sind der Einreichung beizufügen.

Ein Gewinn in der Kategorie „Saarländischer Nachwuchspreis“ verpflichtet nicht zur Weiterentwicklung des eingereichten Titels.

VII. Einreichung in der Kategorie „Saarländischer Kinderpreis“

Eingereicht werden können Spiele und Spielprototypen, an denen seit dem 01.09. des Vorjahres bis zum Tag der Einreichung gearbeitet wurde. (Anmerkung: für die Vergabe 2019 bedeutet dies einen Zeitraum von 01.09.18 bis spätestens 28.10.19).

An dem eingereichten Projekt dürfen nur Personen beteiligt sein, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz im Saarland und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Entsprechende Nachweise sind der Einreichung beizufügen.

Ein Gewinn in der Kategorie „Saarländischer Kinderpreis“ verpflichtet nicht zur Weiterentwicklung des eingereichten Titels.



fördern·bilden·vernetzen

VIII. Begutachtung, Vergabe und Erklärung

Einreichungen zum GAME AWARD SAAR werden von einer dreiköpfigen Fachjury begutachtet. **Die Jury unterbreitet dem Geschäftsführer einen Vorschlag für die Prämierung.** Der Geschäftsführer trifft die endgültige Entscheidung der Prämierung auf Grundlage des Juryvorschlags.

Der Bewerbung ist eine Erklärung über den saarländischen Anteil an der Erstellung beizulegen, ebenso eine Erklärung über eine mögliche prozentuale Aufteilung eines gewonnenen Preises. Der saarländische Anteil ergibt sich aus dem Entwicklungsort, dem 1. oder 2. Wohnsitz, einer Immatrikulationsbescheinigung einer saarländischen Hochschule oder einer Arbeitsplatzbescheinigung der am Projekt beteiligten Personen.

Achtung: Fehlt die Erklärung, gilt die Einreichung als nicht vollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

IX. Preisträger und Verwendung der Preisgelder

Die Preise und das damit verbundene Preisgeld werden, soweit keine weiteren Angaben gemacht werden, den Inhabern der Nutzungsrechte zuerkannt.

Die Auszahlung des Preisgeldes in den Kategorien „bestes saarländisches Spiel“, „bester saarländischer Prototyp“ und „saarländischer Gamesgründerpreis“ erfolgt durch die Saarland Medien unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass

- der Preisträger gegenüber der Saarland Medien eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, wie die Preisgelder für Entwicklung und/oder Vermarktung des eingereichten Computerspiels eingesetzt werden (bspw. durch Darlegung der Aufteilung des Preisgeldes auf das Entwicklerteam).
- das als bestes saarländisches Spiel ausgezeichnete Videospiel bis spätestens zum 31.12.2019 erscheint,
- das ausgezeichnete Spiel eine notwendige USK-Altersfreigabe, die auch über IARC-Selbstprüfung möglich ist, erhält,
- der Preisträger eines ausgezeichneten Prototyps gegenüber dem Projektbüro eine Selbstverpflichtungserklärung abgibt, in der bestätigt wird, dass die Preisgelder vollständig für die Weiterentwicklung des Prototyps eingesetzt werden (1. Auszahlung 50%) und diese (entsprechend des von der Jury festgesetzten Milestones) weiterentwickelte Version vorgelegt wird (2. Auszahlung 50 %). Für den Gründerpreis ist eine Auszahlung des Preisgeldes von 20 % nach Preisvergabe vorgesehen. 40 % der Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Gründung und 40 % nach Erreichen der von der Jury, auf Basis des eingereichten Konzepts, festgelegten Milestones.
- der Preisträger die Saarland Medien GmbH auf allen Werbe-, Presse- und Informationsmaterialien zum Spieleprojekt nennt.

Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird der GAME AWARD SAAR aberkannt.

X. Bewerbungsberechtigte Spiele und Prototypen

Für eine Prämierung müssen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein:



fördern·bilden·vernetzen

- **Auszeichnung Spiele / Prototypen** : Eingereichte Spiele / Prototypen müssen überwiegend, d.h. in der Regel zu mindestens 70% im Saarland entwickelt worden sein. Dies versichert der Einreichende. Das Projektbüro kann hierzu eine Plausibilitätsprüfung durchführen.
- **Sicherstellung des Jugendschutzes**: Jedes im Saarland entwickelte und mit einem Alterskennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) versehene Spiel kann ausgezeichnet werden. Liegt ein Alterskennzeichen zum Zeitpunkt der Nominierung nicht vor, kann eine Beteiligung zugelassen werden, wenn nach Darlegung der gängigen Kriterien vernünftigerweise zu erwarten ist, dass das Spiel nicht höher als USK 16 eingestuft wird.
- **Erfüllung einer auszeichnungswürdigen Qualität**: Eingereichte Spiele müssen qualitativ hochwertig sein, d.h. sie
 - ✦ sind kulturell wertvoll oder
 - ✦ pädagogisch wertvoll oder
 - ✦ technisch oder sonstig innovativ oder
 - ✦ bereiten Spielspaß.

Für eine Prämierung muss mindestens eines dieser vier Qualitätskriterien erfüllt sein, wobei eine Erfüllung mehrerer Kriterien in der Juryentscheidung einen Vorteil darstellen kann. Für die Anwendung der Qualitätskriterien gelten die Kriterien für die Juryarbeit gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zur Vergabe des Game Award Saar.

XI. Projektbüro

Das Projektbüro betreut und berät Einreicher umfassend bei allen Fragen rund um die Einreichung zum GAME AWARD SAAR.

Kontakt:

Saarland Medien GmbH / Projektbüro GAME BASE SAAR
Herr Sebastian Connette
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681/38988-29

XII. Preisverleihung

Die Preisverleihungsgala findet voraussichtlich **am 19. Dezember 2019** in Saarbrücken statt. Wir freuen uns über eine Teilnahme von allen Einreichenden.